

4774/AB XXIII. GP

Eingelangt am 10.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 WIEN
Roßauer Lände 1
norbert.darabos@bmlv.gv.at

S91143/127-PMVD/2008

10. September 2008

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haubner, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2008 unter der Nr. 4803/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sanitätskonzept im Tschadeinsatz" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Es erfolgte ein Rücktransport eines Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres mit einem Transportflugzeug des Österreichischen Bundesheeres von N'Djamena über Libyen nach Linz-Hörsching in Begleitung eines Notarztes und eines Sanitätsunteroffiziers.

Zu 5:

Die Erstversorgung wird grundsätzlich durch kontingentseigene Sanitätskräfte durchgeführt. Im Bedarfsfall werden die Sanitätseinheiten durch einen Notarzthubschrauber des multinationalen „Role 2“ Feldspitals unterstützt. Eine Rückführung von verletzten Personen nach Österreich würde je nach medizinischer Indikation durch die Internationale Flugrettung Austria (IFRA), Luftfahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres oder Linienmaschinen erfolgen.

Zu 6, 7 und 9 bis 10:

Die Sanitätsversorgung des Österreichischen Kontingents war und ist auch in weiterer Folge gewährleistet. Dies gilt sowohl für die unmittelbare Versorgung an Ort und Stelle als auch für den Rücktransport nach Österreich.

Zu 8:

Nein.